

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0976/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 02.06.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.06.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.06.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.07.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2019	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 8. Juni 2020	Mainz, 9. Juni 2020
gez.	gez.
Günter Beck Bürgermeister	Manuela Matz Beigeordnete
Mainz, Juni 2020	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Jahr 2019 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 90.722.300,65 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 681.609,45 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss 2019 i. H. v. 681.609,45 € zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr i. H. v. 6.956.646,58 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.

## **Problembeschreibung / Begründung**

### **1. Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2019 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die GVG hat im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 681.609,45 € erzielt; das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr (254.563,12 €) um 427.046,33 € gestiegen. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.172 T€ auf 8.945 T€, das im Wirtschaftsplan festgelegte Umsatzziel von 7.600 T€ wurde um 1.345 T€ übertroffen. Im Berichtsjahr verminderte sich der Wert der zum Verkauf bestimmten Grundstücke um 6.949 T€, wodurch die Bestandsveränderung gegenüber dem Vorjahr um 8.563 T€ abnahm. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahreswert nur leicht um 7 T€ auf 38 T€ gestiegen. Der Rückgang der Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke (Materialaufwand) um 4.552 T€ auf 1.017 T€ ist zum größten Teil auf die rückläufigen Grundstückskäufe im Jahr 2019 zurückzuführen.

Das Anlagevermögen der GVG hat sich um 7.561 T€ aufgrund der Anschaffung neuer Erbbaurechtgrundstücke i.H.v. 6.688 T€ erhöht. Die Minderung des Umlaufvermögens um 21.731 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der flüssigen Mittel um 11.230 T€, sowie dem Verkauf und der Umbuchung der Grundstücke i.H.v. 6.949 T€.

Das Eigenkapital erhöhte sich um das Jahresergebnis 2019 i.H.v. 682 T€ auf 39.145 T€ und deckt somit das Sachanlagevermögen (28.100 T€) sowie Teile des Vorratsvermögens (25.554 T€). Die Eigenkapitalquote der GVG beträgt 43,1 % (VJ: 36,6 %). Das Fremdkapital hat sich im Wesentlichen aufgrund der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 13.711 T€ und dem Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 2.140 T€ um insgesamt 15.918 T€ verringert. Die Gesellschaft geht davon aus, auch zukünftig für die Investitionen in neue Baugebiete Bürgschaften von der Stadt Mainz zu erhalten.

Die negativen Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit (-5.433 T€) und der Finanzierungstätigkeit (-15.047 T€) waren betragsmäßig höher als der Cash-Flow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (9.250 T€), weshalb der Finanzmittelbestand um 11.230 T€ auf 5.005 T€ (VJ: 16.235 T€) zurückgegangen ist.

Für das Jahr 2020 erwartet die Geschäftsführung Umsatzerlöse von rund 4,2 Mio. € sowie ein positives Jahresergebnis von 340 T€. €. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage (05.06.2020) sind nach Angaben der Geschäftsführung zwar Tendenzen aus den Auswirkungen der Corona-Krise erkennbar, diese müssen sich aber nicht zwingend auf das geplante Jahresergebnis 2020 auswirken.

### **2. Lösung**

Dem Beschlussvorschlag der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GVG, zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Ergebnisverwendung wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beach-

ten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2019 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der GVG vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rh-Pf.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Thomas Gerster, Martin Malcherek, Dr. Wolfgang Klee, Dr. Brian Huck, Thomas Neger, David Nierhoff, Christine Zimmer, Claudia Siebner.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

### **Anmerkung**

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### **Anlagen**

- Bilanz zum 31.12.2019 der GVG
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 der GVG